

<b>Wird von der SVK ausgefüllt</b>	
Mitglieds-Nr:	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>
Aufn. Gebühr	<input type="text"/>
Jahresbeitrag	<input type="text"/>
<b>GESAMT</b>	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>



## Aufnahmeantrag und Abbuchungsauftrag

Anrede	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
Akad. Grad	<input type="text"/>	<b>Bitte ein aktuelles Foto beifügen</b>	
Vorname	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>		
Geb. Datum	<input type="text"/>		

Sind bereits im Haushalt lebende Familienangehörige Mitglied in der SVK72 ?	
ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Straße	<input type="text"/>														
PLZ	<input type="text"/>	Nr.	<input type="text"/>												
Ort	<input type="text"/>														
Telefon	<input type="text"/>	---	<input type="text"/>												
E-Mail Adr.	<input type="text"/>														
Beruf	<input type="text"/>														

<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>	
IBAN	D E <input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>
Bankinstitut	<input type="text"/>
Bankort	<input type="text"/>
Kto.-Inhaber	<input type="text"/>

Ich ermächtige die SVK 72, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SVK 72 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 3.11 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Jahresende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

§ 7.1 Die Aufnahmegebühr sowie der Jahresmitgliedsbeitrag sind eine Bringschuld und werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Zahlung hat innerhalb des ersten Monat eines Jahres im voraus zu erfolgen.

Die komplette Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen bzw. angefordert werden.

### Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die o.a. Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert.

Krefeld, den \_\_\_\_\_ 2 0 \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift erkenne ich die Satzung der SVK 72 an.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des neuen Mitglieds bzw. gesetzl. Vertreter

Schwimm-Vereinigung Krefeld 1972 e.V. - Palmstraße 8 - 47803 Krefeld - Tel.: 02151 592393 - Fax: 02151 592302 - Email: svk72@svk72.de

Mitglied des Schwimmverbandes NRW im DSV  
 Amtsgericht Krefeld Vereinsregister-Nr.: 1311  
 USt.-Ident.-Nr.: DE171410908  
 Steuer-Nr.: 117/5878/0314

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld  
 IBAN: DE28 3205 0000 0000 3309 93  
 SWIFT-BIC: SPKRDE33  
 Gläubiger-Ident.-Nr.: DE08 SVK0 0000 5375 93